

Diktatvergleich, der in unserem Fall nur stilistische Eigenheiten namentlich bekannter Notare illustrieren kann, habe ich, soweit von Interesse, in der Edition selbst geleistet. Die individuellen und gemeinschaftlichen Schriftmerkmale wiederum sollen in Abschnitt III im Rahmen der äußeren Merkmale abgehandelt werden.

Über den einzigen Kanzler Tankreds, den ehemaligen Notar und Vizekanzler Wilhelms II., Matthäus von Aiello, dem Tankred die Königswürde maßgeblich verdankt, ist zuletzt mehrfach gehandelt worden⁹⁹. Da ein Einfluß auf das Urkundengeschäft bei ihm wie übrigens auch bei seinen Vorgängern nicht zu erkennen ist¹⁰⁰, kann ich mich gleich den Notaren zuwenden, die die Hauptlast des Urkundengeschäfts trugen.

Als Tankred im Januar 1190 zum König gekrönt wurde, fand er eine hervorragend arbeitende lateinische Kanzlei vor, die sich unter Wilhelm II., gemessen an den äußeren und inneren Merkmalen der Urkunden, durch eine vorzügliche Organisation, ein festumrissenes Kanzleipersonal und ein weites Betätigungsfeld deutlich unterschied von der improvisierten lateinischen „Kanzlei“ Rogers II., die auch in seinen späteren Jahren „noch immer mit nur einem lateinischen Notar besetzt war“¹⁰¹. Es ist nun nicht ohne Interesse festzustellen, daß Tankred zwar die Organisationsform der Kanzlei unverändert übernahm, sie aber schon bald mit neuen Mitarbeitern besetzte. So begegnen wir in den ersten beiden Jahren seiner Herrschaft sechs verschiedenen Notaren, die wir allesamt unter seinem Vorgänger noch nicht nachweisen können. Es sind dies in der Reihenfolge ihres Auftretens die Notare Maximianus de Brundusio, Parmen-

⁹⁹) Enzensberger, S. 54–59; Salvati, S. 19–23; Kamp 1/1, S. 426f.

¹⁰⁰) Vgl. zuletzt Brühl, S. 44 Anm. 96. Auch die Datare, die nach dem Tod des Matthäus (Juli 1193) in den Diplomen genannt werden, die Familiaren Bartholomäus von Palermo, Nikolaus von Salerno und Richard von Aiello (vgl. Kehr, S. 92f.), haben keinen erkennbaren Einfluß auf die Urkundenherstellung ausgeübt, es sei denn, man wollte ihnen die Wiederverwendung der Rota in den beiden letzten Privilegien Wilhelms III. zuschreiben; dazu unten S. 463. Allgemein zu den Familiaren der sizilischen Könige vgl. H. Schadek, Die Familiaren der sizilischen und aragonischen Könige im 12. und 13. Jahrhundert, in: Spanische Forschungen Reihe 1, Ges. Aufsätze z. Kulturgesch. Spaniens 26 (1971) S. 201–348, bes. S. 216.

¹⁰¹) So Brühl, S. 52. Zur Kanzlei Wilhelms II. s. Kehr, S. 55–61, 84ff.; Enzensberger, S. 58ff. Zum Problem der Registerführung in normannischer Zeit vgl. Enzensberger, S. 76; J. Mazzoleni, La registrazione dei documenti delle cancellerie meridionali dall'epoca sveva all'epoca viceregnale (1971) S. 8–10.